
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Aktenzeichen: 1.4-651
Vorlage-Nr.: 1.4/099/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Richtlinie des Landkreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz - Förderprogramme 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die Verlängerung des Förderprogramms „Dach- und Fassadenbegrünung“ und stellt hierfür 50.000 € zur Verfügung.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: 50.000€

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreistag Ahrweiler hat 2011 den Beschluss gefasst, den Stromverbrauch im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Ebenfalls hat sich der Kreis Ahrweiler im März 2022 verpflichtet, bis 2045 die CO₂-Neutralität zu erreichen, und ist im März 2023 dem Kommunalen Klimapakt beigetreten. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn sich alle privaten und staatlichen Akteure für den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien engagieren. Daher werden die Klimaschutzbemühungen und Klimafolgenanpassungen im Landkreis Ahrweiler mit einer eigenen Förderrichtlinie für Maßnahmen des Klimaschutzes stärker unterstützt und gefördert.

In der Sitzung des Kreistages vom 30.03.2022 wurde die Förderrichtlinie (Teil A) beschlossen und die Entscheidung über Förderprogramme (Teil B) an den Kreis- und Umweltausschuss übertragen. Am 06. März 2023 wurde für das Jahr 2023 das Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung beschlossen, für welches 50.000 € bereitgestellt wurden. Diese Mittel sind inzwischen ausgeschöpft. Es wurden in 8 Wochen 31 Vorhaben von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gefördert.

Um die Bemühungen in der Anpassung an Klimawandelfolgen weiter zu unterstützen, soll das Förderprogramm für privat genutzte Immobilien im Kreis verlängert werden. Daher wurde im Förderprogramm das Datum für die letzte Antragstellung angepasst. Hierfür wird erneut ein Betrag von 50.000 € bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt wurden Haushaltsmittel für Förderprogramme in Höhe von 150.000 € für den Haushalt 2023 angemeldet, davon sind noch 100.000 € vorhanden. Die für die Verlängerung des Programms erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € stehen somit im Haushalt bereit.

Im Auftrag

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung